

Antrag		20.01.2022	19/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022; Prüfung hinsichtlich der Ausweisung von Freilandzonen für Hunde in der Stadt Hameln und den Ortsteilen			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Stadtentwicklung	10.02.2022	8	5	0	
Verwaltungsausschuss	09.03.2022	s. S. 2			
Rat	23.03.2022	24	17	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
FB 2 Recht und Sicherheit	
22 Ordnung und Straßenverkehr	
FB 5 Umwelt und technische Dienste	
53 Stadtgrün	
55 Betriebshof und Friedhöfe	
41 Stadtentwicklung und Planung	
FB 4 Planen und Bauen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Antragstext	19/2022
--------------------	----------------

Die Stadt Hameln möge prüfen, wo in der Kernstadt und den dazugehörigen Ortsteilen, Freilauf- oder Hundeauslaufzonen ausgewiesen werden können. Die Konzentration auf einen Bereich und eine damit einhergehende Belästigung der Anwohner*innen soll vermieden werden.

Das Recht auf das Betreten der freien Landschaft nach dem Naturschutzgesetz sowie dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) bleibt von diesem Antrag unberührt.

Begründung	19/2022
-------------------	----------------

In der Stadt Hameln einschließlich der Ortsteile wird durch die Anleinplicht das freie Laufen von Hunden stark eingeschränkt und in der Brut- und Setzzeit eines Jahres sogar unmöglich gemacht. Die Gelegenheit, nicht angeleinte Hunde zu führen und ihnen somit Bewegungsfreiräume sowie Sozialkontakte untereinander zu ermöglichen, soll geschaffen werden. Dabei soll die Meinung interessierter Hundebesitzer*innen in die Gestaltung der Freilaufzonen mit einfließen.

Besonders Hunde, deren Halter*innen im Stadtgebiet wohnen, sind auf die Errichtung solcher niedrigschwellig erreichbaren Freilaufzonen für eine Haltung im Sinne des Tierwohls dringend angewiesen. Für Besitzer*innen, die von verminderter Mobilität, bspw. im Rahmen einer Bewegungsbeeinträchtigung, betroffen sind, ist der Weg mit ihrem Hund in den Wald eine Hürde, die häufig nicht ohne weiteres bewältigt werden kann. Deshalb benötigt es zusätzlich zentrale, bzw. stadtnahe Bereiche, in denen Hunde unangeleint toben, laufen und miteinander in Kontakt kommen können.

Zudem werden künftig durch die Erhöhung der Hundesteuer jährlich Mehreinnahmen generiert, die auch diesem Zweck zugute kommen sollten. Selbstverständlich müssen auch die jährlich steigenden Kosten weiterhin gedeckt sein, weshalb die Erhöhung der Hundesteuer gerechtfertigt ist. Jedoch sind wir auch der Meinung, dass wir für alle Hundebesitzer*innen mit dem Angebot von Freilaufzonen ein weiteres attraktives Angebot schaffen könnten.

Die einmaligen finanziellen Ausgaben sind durch die Aufstellung von Sitzbänken, Mülleimern und den Hundetoiletten mehr als überschaubar. Ebenfalls sind die Folgekosten durch das Mähen und möglichen kleineren Reparaturen als sehr gering zu bewerten.

Die Ergebnisse der Gespräche mit den interessierten Hundebesitzer*innen sowie Vorschläge von Flächen für mehrere Freilauf- oder Hundeauslaufzonen nebst anfallenden Kosten sollen in einem der nächsten Fachausschüsse vorgestellt werden.

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.

Anlagen	19/2022
----------------	----------------

Antrag SPD+Grüne Hundefreilaufzone

Änderungen / Ergänzungen	19/2022
---------------------------------	----------------

VA am 09.03.2022:

Begrenzung des Prüfauftrags auf städtische Flächen, wie im Stadtentwicklungsausschuss beschlossen

Rat 23.03.2022

Mit der Ergänzung aus VA mehrheitlich beschlossen.